

# Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Veröffentlichungstag: Montag nach 6 Uhr.

**Abdruckgebühren:**  
Die Seite seiner Schrift bei 7 mal gestrichener Schriftgröße...  
**Abdruckgebühren:**  
Die Seite seiner Schrift bei 7 mal gestrichener Schriftgröße...  
**Abdruckgebühren:**  
Die Seite seiner Schrift bei 7 mal gestrichener Schriftgröße...

Nr. 85.

Dienstag, den 15. April nachmittags.

1902.

## Amtlicher Teil.

**Dresden, 8. April.** Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Königl. Hofkaplan Oberbaurat Klein zum zweiten geistlichen Räte beim Oberlandesgericht ernannt worden.

**Dresden, 3. April.** Se. Majestät der König haben Allerhöchste zu genehmigen geruht, daß der Probst des Klosters Marienstern, Anton Zielinski, und die Äbtissin dieses Klosters, Michaela Baurist, die ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich verliehenen Ordensauszeichnungen, und zwar Probst Zielinski das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und die Äbtissin Baurist den Elisabeth-Orden 2. Klasse, annehmen und anlegen.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums wird der Name der Station Breitingen an der Linie Leipzig—Dresd. ab 1. Mai 1902 in „Breitingen-Regis“ umgeändert.

Königl. Generaldirektion der Königl. Staatsbahnen.

## Verordnungen, Verfügungen etc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereich des v. l. u. d. Landes-Verwaltungsamtes sind folgende Stellen im regelmäßigen Besetzungszustand zu besetzen: das Amt zum stellvertretenden Amtsrat (Verwaltungsamt) — St. VI (A) — Soll. Kammer zum Dr. u. Josephine auf Bahndienst; das Amt zum stellvertretenden Amtsrat (Verwaltungsamt) — St. VII (B) — Soll. Kammer zum Dr. u. Josephine auf Bahndienst; das Amt zum stellvertretenden Amtsrat (Verwaltungsamt) — St. I — Soll. Kammer zum Dr. u. Josephine auf Bahndienst.

(weitere Bestimmungen erscheinen auch in Einzelgenossen.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der Entwurf eines Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben ist dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung zugegangen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen die Billigung unserer Volkvertretung finden werden, zumal der dringende Wunsch einer Regelung der gewerblichen Kinderarbeit auch außerhalb der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen nicht nur von Ärzten, Schulmännern und Fabrikinspektoren, sondern in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits zum Ausdruck gebracht worden ist. Eine Aenderung an den bisher schon bestehenden nichtrechtlichen Bestimmungen der Kinderarbeit nach dem neuen Entwurf herbeizuführen, ist nicht beabsichtigt, die darin vorgeschlagenen Bestimmungen sollen vielmehr eine notwendige Ergänzung des bereits bestehenden gewerblichen Kindergesetzes darstellen. Demzufolge beziehen sie sich auch weder auf

die häuslichen Dienstleistungen noch auf die Landwirtschaft; dagegen bildet die Vorlage insofern eine wesentliche Neuerung, als sie nicht vor der Schwelle der Familie Halt macht, sondern auch die Kinder davor zu schützen versucht, daß sie von ihren Eltern im Uebermaße zur gewerblichen Arbeit herangezogen werden.

Wir sagen absichtlich, daß in dem vorliegenden Entwurfe die Herstellung eines solchen Schutzes „verlangt“ wird; denn man hat sich im Bundesrat den Bedenken, die gegen eine Regelung der Kinderarbeit in solchen Betrieben sprechen, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt, nicht verschlossen, sondern darüber eingehende Erwägungen angestellt. Auf Grund der letzteren aber ist die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens anerkannt und trotz der Schwierigkeiten einer ausreichenden Kontrolle, wie gezeichnet, beschloffen worden, da schon dadurch viel gewonnen worden ist, wenn überhaupt Bestimmungen bestehen, die eine unzulässige Kinderbeschäftigung für die Folge ausschließen und die den Eltern einen Maßstab dafür geben, was sie ihren Kindern ohne Gefahr für deren körperliche und geistige Entwicklung zumuten dürfen. Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren sowie Knaben und Mädchen über 13 Jahren, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Als eigene Kinder im Sinne der Vorlage gelten: 1. Kinder, die mit dem, der sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, 2. Kinder, die von dem, der sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen worden sind oder bevorzugen werden, 3. Kinder, die dem, der sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangsverziehung überwiesen worden sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande dessen gehören, der sie beschäftigt. Ueber die Beschäftigung eigener Kinder wird bestimmt, daß diese unter zehn Jahren im Handelsgewerbe gar nicht und in anderen Gewerben nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Im Schankbetriebe ist die Beschäftigung eigener Kinder gestattet, doch können durch polizeiliche Verordnung Beschränkungen angeordnet und kann den Knaben unter 12 Jahren, sowie den Mädchen die Bedienung der Gäste untersagt werden. Eine gesetzliche Regelung der Beschäftigung eigener Kinder im Schankbetriebe ist als nicht gangbar erachtet worden, weil diese Verhältnisse in den Städten und auf dem Lande so verschieden liegen, daß der örtlichen Regelung der Vorzug gegeben werden muß.

In Bezug auf die Beschäftigung fremder Kinder ist bestimmt, daß diese bei Bauen, Hütten, Stein- und Ziegelfabriken und in einer ganzen Reihe von Betrieben, die als gesundheitsgefährlich anzusehen sind, nicht verwendet werden dürfen. In Werkstätten, die von diesem Verbote nicht betroffen werden, dürfen Kinder unter 12 Jahren gar nicht, solche über 12 Jahre nicht von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens und während der Schulferien auch nicht länger als vier, außerhalb derselben drei Stunden täglich beschäftigt werden. Für Schaustellungen und Schankwirtschaften ist Kindern unter 12 Jahren die Beschäftigung völlig, solchen über 12 Jahre nach 9 Uhr abends verboten. Zum Anstrichen von Wänden und zu Botengängen ist die Beschäftigung von Kindern von über 10 Jahren nur von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und nicht länger als drei Stunden täglich gestattet. Sonntags dagegen darf diese Beschäftigung nicht länger als zwei Stunden und nicht nach 1 Uhr nachmittags, sowie in der letzten halben Stunde vor

dem Gottesdienste und während diesem stattfinden. Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen, worin die Betriebsstätte und die Art des Betriebes anzugeben ist. Nur gegen Einverständnis einer Arbeitsstätte ist, außer bei gelegentlichen, einzelnen Dienstleistungen, die Beschäftigung eines Kindes gestattet.

Soweit die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage, welche Zahl von Kindern bei dem vorgeschlagenen vermehrten Arbeitervorschlag in Betracht kommt, ist aus den bezüglichen Erhebungen ersichtlich, die im Jahre 1898 angestellt worden sind. Danach sind 532 283 gewerblich beschäftigte Kinder in noch nicht oder noch schulpflichtigem Alter ermittelt worden, von denen über die Hälfte, nämlich 306 823 in der Industrie, nahezu ein Drittel, nämlich 171 739 Kinder als Ausarbeiter, Ausfuhrer, Kaufleute oder Kaufmännchen beschäftigt waren, während in Gast- und Schankwirtschaften 21 620, im Handelsgewerbe 17 623, und im Verkehrswesen 2691 Kinder beschäftigt worden sind. Die ermittelte Zahl aber bleibt hinter der Wirklichkeit noch zurück, da nicht alle Teile des Reiches und nicht alle Zweige gewerblicher Tätigkeit berücksichtigt werden konnten. Bei diesen Erhebungen ist ferner festgestellt worden, daß die Kinderarbeit nicht nur in für Kinder ungeeigneten, sondern auch in gesundheitsgefährlichen Betrieben vertreten war. Sodann ist von Arbeitszeiten für Kinder in einzelnen Hausindustrien bis zu zehnstündiger täglicher Dauer und von langdauernder Nachtarbeit berichtet worden. Diese Zustände erheischen dringend eine Regelung, und eine solche wird hoffentlich in erfolgreicher Weise durch den vorliegenden Entwurf herbeigeführt werden. Von einzelnen Seiten erfährt die Vorlage bereits Anschuldigungen, weil sie angeblich nicht weit genug gehe. In diesen Dingen, wie in der Sozialreform überhaupt, kann aber nicht anders als mit größter Behutsamkeit verfahren werden. Man möge übrigens den Gesichtspunkt nicht außer acht lassen, daß eine mäßige Beschäftigung von Kindern insofern ihre Berechtigung hat, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche und geistige Tätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparlichkeit in ihnen zu erwecken und sie vor Wägigkeit und anderen Abwegen zu bewahren. Es liegt also in einer wohlwollenden Beschäftigung der Kinder ein sehr wesentliches und nicht zu unterschätzendes erzieherisches Moment. In diesem Sinne dürfte die neue Vorlage geeignet sein, segensreich zu wirken und in den impopulanten Bau unserer Sozialreform einen neuen wichtigen Stein einzufügen.

### Der Krieg in Südafrika.

Ueber die Friedensverhandlungen liegen uns heute besonders wichtige Mitteilungen nicht vor. Während Schaplanter Hints Beach in Londoner Unterhause gestern seine Budgetrede hielt (zu vergl. Tagesgeschichte London), wurden dem Kolonialsekretär Chamberlain Telegramme überbracht, die sich, wie man annehmen hat, auf diese Verhandlungen bezogen. In der nämlichen Sitzung erklärte der Erste Lord des englischen Schatzes Balfour unter dem Vorfall des Hauses, eine Botschaft der Burenführer sei der Regierung durch Ritchener am Sonntag mitgeteilt worden; es sei eine Antwort auf diese Botschaft gesandt worden und die Regierung ermarte weitere Nachrichten.

Folgt einem Telegramm des „Reuterischen Bureaus“ enthält jene von den Burenführern Ritchener gemachte Mitteilung dem Burenen nach jedoch wenig mehr als die Bitte, man möge ihnen gestatten, den Telegraphen zu benutzen zur Befragung Krügers und der Burenbelegierten in Europa betreffs der Grundlagen eines Abkommens, das man vorzuschlagen beabsichtigt; bisher seien als Ergebnis der Kleindorper Konferenzen der britischen Regierung keine umfassenden oder abschließenden Vorschläge gemacht worden. Demgegenüber wird über den muthmaßlichen Inhalt des durch Ritchener seiner Regierung übermittelten Burenberichts zusammenfassend von dem Londoner Korrespondenten der „Cöln. Ztg.“ gemeldet, daß die dortigen höheren politischen Kreise die Ankunft der Burenführer in Pretoria insofern als einen Fortschritt auffassen, als die Transvaal- und Orange-Freistaaten nunmehr übereingekommen seien, auf gemeinsamen Boden wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Ueber diese Thatsache, sowie über den Inhalt ihrer Verständigung seien am Sonntagabend nachrichten Ritcheners eingegangen; es steht fest, daß die mit der Frage der Garantie für die allgemeine Waffenstreckung verknüpfte Annahmefrage Schwierigkeiten mache. Die von den Burenführern angenommenen Bedingungen müßten zunächst von ihren Truppen entgegengenommen werden. Deshalb frage sich, ob die in ihren Reihen schwebenden Kaprebellien, sowie die fremden Abenteurer dazu geneigt sein würden, wenn nicht gewisse Zusicherungen erfolgten. Die Regierungskreise äherten sich hinsichtlich des Ausgangs der Verhandlungen noch keineswegs zuverläßlich.

Außerdem liegen heute Meldungen über verschiedene kriegerische Ereignisse vor, die wie folgt lauten: Nach einer Drahtnachricht Ritcheners vom 13. April aus Pretoria griff Oberst Colenbrander am 8. April Beyer's Lager an. Oberst Murray wurde dabei schwer verwundet, Leutnant Lincoln getötet, ein Leutnant und fünf Mann verwundet. Der Verlust des Feindes an Toten, Verwundeten und Gefangenen betrug 106 Mann. — Die Streitmacht des Obersten Termon wurde in der Nähe von Bulfontein von einer an Zahl stärkeren feindlichen Macht angegriffen; ein Offizier, zwei Mann sind gefallen, 14 Mann wurden verwundet und ein Teil einer Patrouille gefangen. — In West-Transvaal in der Nähe von Rooimal griff der Feind am 11. April den Obersten Kekewich an. Es entspann sich ein heißer Kampf, der Feind wurde zurückgeworfen und ließ 44 Tot, darunter den Kommandanten Potgieter, auf dem Schlachtfelde. 34 Verwundete und 20 Unverwundete wurden gefangen. Der Verlust der Engländer war: ein Offizier und fünf Mann tot, 52 Verwundete. Bei der Besetzung erbrutete Oberst Kekewich zwei Kanonen und ein Maschinengewehr. — Lord Ritchener berichtet ferner aus Pretoria vom 14. d. Mts.: Seit dem 5. April sind von verschiedenen britischen Abteilungen 56 Buren getötet, 43 verwundet und 167 gefangen genommen worden; fünf haben sich ergeben. In der Kapkolonie halten sich die Buren noch in verstreuten Trüppchen auf, die zum Teil nach dem südländlichen Westen gezogen sind. — Nach einer gestern in London veröffentlichten Verlustliste ereignete sich am 13. April bei Mochovic (?) ein Eisenbahnunfall, bei dem 13 britische Soldaten umgekommen und 13 verwundet worden sind.

## Kunst und Wissenschaft.

### Wilhelm Busch.

Am 15. April 1832 (15. April) von Gerhard Heber. An all unserm Keger sind andere Schuld. Das heißt nicht aber, um der guter Laune zu bleiben, ist die nicht richtige Erkenntnis, daß man selber nichts taugt.“ Diese Worte zur Behaltung der guten Laune, das geistliche einmal Wilhelm Busch gab, zeigt ihn uns als einen Lebensphilosophen, als den er sich seit vor allem bewußt hat. Daß Wilhelm Busch der größte lebende Hummist Deutschlands ist, sowohl mit der Feder als auch mit dem Pinsel, ist wohl längst anerkannt, nicht nur von seinen deutschen Volksgenossen, sondern auch von anderen Nationen; Jean Grand-Carteret, der berühmte französische Gesandte, nennt Busch den „Pöbelkönig der Karikatur.“ In vorliegender Einleitung, in Wiesbaden, einem stillen Leben des ehemaligen Königsreichs Hannover, bis in der Gegend von Beuzen und Oesen, wurde Wilhelm Busch heute vor 70 Jahren, am 15. April 1832 als das erste von sieben Kindern eines wohlhabenden Kaufmanns geboren.

Die Beziehung der Kinder lag den Eltern in einer Linie ein Verzen, und waren sie auch in allem anderen (sogar, in diesem Punkte wurden keine Ausnahmen gemacht). So haben denn auch drei der Söhne studiert, während zwei sich zum Kaufmannshandwerk ausgebildet. Eine Folge dieser liebevollen Sorge der Eltern war es, daß Wilhelm Busch freiwillig nach Eberghöfen in das Haus des Mutterbruders Pastor Klein kam, der ihm ein liebevoller Lehrer und milder Erzieher war.

„Wenig am Tage nach der Ankunft in Eberghöfen“, so schrieb Busch, „schloß ich Freundschaft mit dem Sohne des Rectors. Wir gingen nach Ders hinaus, um zu baden. Wir machten eine Walle aus Erde und Wasser, die wir Peter und Paul nannten, aber ließen uns und damit von oben bis unten, legten uns in die Sonne, bis wir infiziert waren wie Pöbel, und spülten's im Bach wieder ab. Das Bündnis mit diesem Freunde ist von Dauer gewesen. Alljährlich besuche ich ihn und schlafe noch immer sehr gut beim Pumpen des Mühlwerkes und dem Rauchen des Pfeifers. Auch der Wirt des Ortes wurde bald mein guter Bekannter, weil er ein Piano besaß.“ Bei diesem Bekannten fand der Knabe einen hübschen roten Band, der durchgelimpert wurde, und freizeilige Schriften jeder Zeit, die begierig verschlungen wurden. Daneben wurden feine Märchen gelesen, gerechnet, fortzeln gefügt und Bögel gezeichnet. Von Eberghöfen kam Wilhelm Busch im 15. Lebensjahre nach Eberghöfen, wohin der Onkel versetzt wurde. Aber schon im folgenden Jahre bezog Busch die polytechnische Schule in Hannover, da er, nach dem Wunsche des Vaters, eine praktische Tätigkeit, etwa diejenige eines Maschinenbauers erlernen sollte. Bei dem Vater Klein war Busch drauf und dran gewesen, als Jungscharakter nach Brasilien zu gehen, und nur die besorgte Liebe der Mutter hatte ihn davon zurückgehalten.

In Hannover blieb Busch zwar einige Jahre, plängte dort auch insbesondere in der Mathematik, erlachte

„Der Schreihals“, „Die Preis“, „Hans Judlein, der Unglückstrafe“, „Das Westrohr“, „Das Rad am Sonntagabend“, vor allem aber auch sein berühmtestes Werk: „Ruz und Ruz“, eine Subgenese in freien Strophen“, das eine der populärsten Schöpfungen der deutschen Literatur überhaupt ist.

Als dann Busch „Heiliger Antonius von Padua“ erschien, da bekam die früheste Welle unseres Vaterland-Dichters auch Wegner. Busch hatte mit seinem Werk nicht die Religion treffen wollen, weniger noch die katholische Konfession an sich, sondern ihre Aukmähle.

Dem „heiligen Antonius“ folgte ein Werk mit ähnlicher Tendenz „Die fromme Helene“ und später der „Pater Filucius“.

Seine Trilogie „Abenteuer eines Junggesellen“, „Der Frau Knapp“ und „Julchen“, ferner „Pipp der Ritz“, „Stippkirchen für Keulein und Ledigen“, „Der Fuchs und die Drahnen“, „Blitz und Blau“ und viele andere ähnliche Werke zeugen von der schier unerschöpflichen Quelle seines Humors, die aber schließlich doch verfliege, als Busch sich vor etwa 20 Jahren in seine biederliche Einsamkeit zurückzog.

Indessen eines Werkes ist hier noch zu gedenken, seines Büchleins „Reiz des Herrns“, das uns Busch nur als Dichter, nicht als Maler vorführt und keineswegs auch durchweg als Humoristen. Busch giebt in diesem Werkchen gleichsam ein Tagebuch in Versen, Stimmungsbildern, Aphorismen und bergleichen, oft ganz herrliche Einfälle von poetischem Feingehalt, und Gedichte erregender Art, die ihm überhaupt oft ganz muthwillig gelangen. Es ist wenig bekannt, daß der große deutsche Humorist, der so leicht mit seinen Schöpfungen unbändige Heiterkeit zu erzeugen vermag, durch seine Dichtungen erfröhlicher Art tiefste Führung hervorzubringen vermochte. Seine Totenklage beim Hinsterben seines Freundes, des Maler











Der Reichstag hat die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Die Beschlüsse über die...

Seetprobierstuben u. Weinrestaurant der Seetkellerei „Bussard“ in Niederlössnitz.

Wiesbaden (Erzgebirge) Erholungshaus Düdenschloss.

Misdroy a. d. Ostsee Erholungshaus Düdenschloss.

Offiziers- Herren-Wäsche Albert Presch.

Wasserband der Elbe und Moldau.

Wiesbaden (Erzgebirge) Erholungshaus Düdenschloss.

Misdroy a. d. Ostsee Erholungshaus Düdenschloss.

Offiziers- Herren-Wäsche Albert Presch.

Dresdner Börse, 15. April 1902.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Deutsche Staatspapiere', 'Preussische Staatspapiere', and 'Königliche Eisenbahnen'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Preussische Staatspapiere', 'Königliche Eisenbahnen', and 'Königliche Bergbau- und Hüttenwerke'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Eisenbahnen', 'Königliche Bergbau- und Hüttenwerke', and 'Königliche Zuckerfabriken'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Zuckerfabriken', 'Königliche Brauereien', and 'Königliche Mühlen'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Mühlen', 'Königliche Textilfabriken', and 'Königliche Maschinenbauwerke'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Maschinenbauwerke', 'Königliche Holzindustrie', and 'Königliche Papierfabriken'.

Dresdner Börse, 15. April 1902.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Eisenbahnen', 'Königliche Bergbau- und Hüttenwerke', and 'Königliche Zuckerfabriken'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Zuckerfabriken', 'Königliche Brauereien', and 'Königliche Mühlen'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Mühlen', 'Königliche Textilfabriken', and 'Königliche Maschinenbauwerke'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Maschinenbauwerke', 'Königliche Holzindustrie', and 'Königliche Papierfabriken'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Papierfabriken', 'Königliche Holzindustrie', and 'Königliche Textilfabriken'.

Table of stock prices for various companies and bonds, including 'Königliche Textilfabriken', 'Königliche Maschinenbauwerke', and 'Königliche Holzindustrie'.

Neueste Börsennachrichten.

Text providing the latest news and market updates from the Dresden stock exchange.

Verkehr.

Text providing news and updates related to transportation and logistics.

Wirtschaft.

Text providing news and updates related to the economy and industry.

Finanzen.

Text providing news and updates related to finance and banking.

Politik.

Text providing news and updates related to politics and government.

Sozial.

Text providing news and updates related to social issues and public affairs.

Advertisement for 'Erfolg der Reclame' (Success of Advertising) by Rudolf Mosse, featuring a circular logo and text.

Advertisement for 'Annoncen-Expedition Rudolf Mosse' (Advertising Office Rudolf Mosse) with contact information.

Advertisement for 'Ginzelne Nummern' (Individual Numbers) of 'Dresdner Journals' (Dresden Journals).

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a separate column.